

**Die Rangordnungen werden aufgrund von drei Kriterien erstellt** (BLR 127/2015 „Studienordnung Bereich Deutsche und lateinische Musikschulen“, Art. 9):

### 1. Altersgruppe

Es werden drei Altersgruppen unterschieden. Diese stehen in folgender Reihenfolge in der Rangordnung:

1. Kernaltersgruppe
2. Mindestaltersgruppe
3. Höchstaltersgruppe

Zuerst erhalten alle Kinder aus der Kernaltersgruppe einen Platz. Dann jene aus der Mindestaltersgruppe. Zum Schluss jene aus der Höchstaltersgruppe.

### 2. Punktezahl

In jeder Altersgruppe werden die Kinder nach absteigender Punktezahl gereiht.

Punkte = Vorbildung + Wartejahre im gewünschten Fach

Haben zwei Kinder gleich viele Punkte, steht das Kind in der Rangordnung weiter oben, das mehr Vorbildungspunkte mitbringt.

*Vorbildung:* 1 Punkt für jedes zwischen 01.11 und 30.04 eines Schuljahres besuchte Fach (ausgenommen MFE im Kindergarten)

Es können auch Fachbesuche anderer Strukturen anerkannt werden (Details siehe Art. 9, „Zu c“). Privatunterricht wird nicht anerkannt.

*Wartejahr:* Der Punkt wird nur für das gewünschte Fach berechnet. Wer keinen Platz bekommt und sich für das folgende Schuljahr nicht wieder anmeldet, verliert alle Wartepunkte.

### 3. Alter

Haben zwei Kinder insgesamt gleich viele Punkte, die sich auch noch gleich zusammensetzen (gleich viel Vorbildung und gleich viele Wartejahre), dann ist das Alter ausschlaggebend.

Kern- und Mindestaltersgruppe: Alter absteigend (älter vor jünger)

Höchstaltersgruppe: Alter aufsteigend (jünger vor älter)

**Direktionsnominierung** (BLR 127/2015 „Studienordnung“, Art. 9, Abs 1.):

Die Musikschuldirektorin/der Musikschuldirektor kann in folgenden Fällen eine Direktionsnominierung vornehmen, d.h. ein Kind an die erste Stelle der Rangordnung setzen:

-von Fachlehrpersonen bzw. dem Direktor/der Direktorin erkanntes Talent

-Vereinsförderung

-Gruppeneignung im Falle einer Nachnominierung nach Unterrichtsbeginn

-Wiedereinsteiger